



Pressespiegel zur Asylpolitik vom 01. November 2017

Erstellt von Mark Gärtner
gaertner@sprev.de

Geschehenes – Kurzmeldungen:

Blick nach Europa und die Welt

- Einem erneuten Anschlag in der afghanischen Hauptstadt Kabul fielen mindestens fünf Menschen zum Opfern, mindestens 23 wurden verletzt.
<http://www.zeit.de/politik/2017-10/afghanistan-kabul-anschlag-diplomatenviertel-tote> (31.10.17)
- Der Stopp des US-amerikanischen Programms zur Aufnahme Fliehender ist abgelaufen. Grundsätzlich nehmen die USA wieder Fliehende auf, haben aber unter Präsident Donald Trump verschärfte Regeln für Menschen aus elf Ländern eingeführt. Die Länder sind nicht öffentlich, laut NGOs handelt es sich um Ägypten, Iran, Irak, Libyen, Mali, Nordkorea, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien und Jemen.
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-10/einreiseverfahren-usa-nehmen-wieder-fluechtlinge-auf-verschaerfte-kontrollen-fuer-elf-laender> (25.10.17)
- Die australischen Gefangenenlager in Papua-Neuguinea werden nun geschlossen. Auf der Insel Manu zogen Beamt*innen und Sicherheitsleute ab und ließen die Insassen allein zurück. Diese befürchten Übergriffe der Bevölkerung und verbarrikadierten sich. Theoretisch könnten sich Menschen mit Flüchtlingsanerkennung in Papua-Neuguinea aufhalten, doch sei die Sicherheitslage fragil. Was langfristig geschehen soll, bleibt offen. Die australische Regierung aber bekräftigte, dass niemand nach Australien kommen dürfe.
<https://www.nzz.ch/international/australien-versucht-fluechtlinge-aus-lager-zu-draengen-ld.1325189> (31.10.17)

Bund, Land, Kommune

- Bei den Sondierungsgesprächen zwischen CDU, CSU, FDP und Grünen wird die Asylpolitik zu einem Streitthema.
Nachzulesen im Medium der Wahl.
- Ein Mann afghanischer Staatsbürgerschaft erhält vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Bescheid, dass Bulgarien für sein Asylverfahren zuständig sei. Er klagt gegen die Entscheidung, doch das Verwaltungsgericht informiert das BAMF nicht rechtzeitig, eine „zeitnahe Bearbeitung“ war dann nicht mehr möglich. Der Mann wird nach Bulgarien abgeschoben. Dort wird er in Abschiebehäft genommen und zur „freiwilligen

Rückreise“ gedrängt. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen beschloss nun, dass der Mensch aus Afghanistan zurückgeholt werden müsse.

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-10/bamf-afghanistan-abgeschobener-fluechtling-verwaltungsgericht-sigmaringen> (25.10.17)

- Bei der Abschiebung nach Afghanistan vergangene Woche war erstmals ein Mensch aus Sachsen unter den Betroffenen. Seiner Aussage habe er in Chemnitz gelebt und sich nie etwas zuschulden kommen lassen, die offizielle Seite wirft ihm vor, eine Straftat begangen zu haben. Insgesamt wurden 14 Menschen von Leipzig / Halle nach Kabul abgeschoben.
<https://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Abschiebung-Afghanistan-per-Sammelcharter-artikel10035147.php> (25.10.17)
- Weniger unbegleitete Minderjährige stellten im Zeitraum Januar bis August diesen Jahres einen Asylantrag in Deutschland. 6.900 wurden registriert, im selben Zeitraum des Vorjahres waren es mehr als 28.000. Die Schutzquote für unbegleitete Minderjährige sei dabei von 89 auf 80 % gesunken, dabei sei der Schutzbedarf unverändert hoch, kritisierte der Bundesfachverband unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (BumF).
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-10/fluechtlinge-eugh-urteil-dublin-unbegleitete-minderjaehrige> (25.10.17)
- Dresdens Sozialbürgermeisterin Kerstin Kaufmann plant, Geflüchtete, die arbeiten und im Asylverfahren oder in der Duldung sind, für ihre Unterbringung zahlen zu lassen – ganze 600 Euro. Arbeit lohnt sich damit nicht mehr, viel bleibt nicht übrig. Im Finanzausschuss stimmte keiner der anwesenden Stadträte zu. Als „Abzocke“ bezeichnete der Grüne Michael Schmelich das Vorhaben.
<http://www.sz-online.de/nachrichten/fluechtlinge-sollen-mehr-fuer-unterkuenfte-bezahlen-3806350.html> (30.10.17)
<http://www.sz-online.de/nachrichten/fluechtlinge-sollen-mehr-fuer-unterkuenfte-bezahlen-3806350.html> (30.10.17)

Hintergrund und Meinung

- Im September 2011 stellt sich Giath Matar Soldat*innen des syrischen Regimes entgegen. Dass er ihnen Blumen überreicht, genügt dem syrischen Regime als Provokation. Matar wird zu Tode gefoltert. Seine Frau bringt ihr gemeinsames Kind zur Welt und benennt es nach dem Vater, ihr minderjähriger Bruder wiederum flieht nach Deutschland. Er erhält die subsidiäre Schutzberechtigung – der Familiennachzug für seine Schwester, seinen Neffen wie seine Eltern ist ausgesetzt. Die halten sich im Libanon auf. Erst als die SZ von dem Schwager von Giath Matar berichtet, erhalten seine vier Angehörigen per E-Mail eine Einladung der deutschen Botschaft in Beirut. Plötzlich hatten sich die Behörden an die Härtefallregelung erinnert, die in der Praxis kaum Bedeutung hat. Wenige Minuten später aber empfängt die Familie erneut E-Mails. Auf einmal sind die Eltern wieder ausgeladen, lediglich Schwester und Neffe dürften in der deutschen Botschaft vorsprechen. Dabei drängt die Zeit. In wenigen Monaten wird der Minderjährige 18 Jahre alt. Der Fall zeige, wie willkürlich und erratisch der Familiennachzug in Deutschland umgesetzt werde.
<http://www.sueddeutsche.de/politik/asylpolitik-wir-koennten-helfen-aber-wir-wollen-nicht-1.3727488> (27.10.17)

Der Pressespiegel wird herausgegeben von:

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Dammweg 5
01097 Dresden
E-Mail: info@saechsischerfluechtlingsrat.de

Refugee Law Clinic Leipzig
Burgstraße 27
04109 Leipzig
Email: refugeelawclinic@uni-leipzig.de

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. wird gefördert durch:

